

**Begründung:**

In der Zeit vom 17.09.2018 – 17.10.2018 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um das Gebiet gebietstypisch auch im Sinne der südlichen Erweiterung zu beordnen und die Möglichkeiten der Nachverdichtung wahrzunehmen. Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.